

## Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Geldern

Ausgabe 13 ♦ Jahrgang 2010 ♦ vom 12.11.2010

### Inhaltsverzeichnis

1. Einebnung von Grabstätten auf den Friedhöfen in Geldern, Hartefeld, Kapellen und Walbeck
2. Bekanntmachung der öffentlichen Auslage des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Geldern für das Haushaltsjahr 2011

### Einebnung von Grabstätten auf dem Friedhof in Geldern

Das nachstehend aufgeführte Reihengrab soll eingeebnet werden, da die 25-jährige Ruhefrist abgelaufen ist. Die Bestattung fand im Jahre 1985 statt.

Es handelt sich um folgende Grabstätte auf dem **Friedhof in Geldern**:

#### Reihenfeld 25

Nr.	Sterbefall	Bestattung
111	Möller, Albert	29.01.1985

Das Reihengrab wird nach Ablauf von 6 Monaten eingeebnet.

Der Nutzungsberechtigte wird gebeten, das auf dem Grab befindliche Grabmal, Einfassung und Einfriedung innerhalb von 6 Monaten zu entfernen, da diese sonst durch die Friedhofsverwaltung beseitigt werden und in das Eigentum der Stadt Geldern übergehen.

Geldern, 03.11.2010

Janssen  
Bürgermeister

### Einebnung von Grabstätten auf dem Friedhof in Kapellen

Die nachstehend aufgeführten Reihengräber sollen eingeebnet werden, da die 25-jährige Ruhefrist abgelaufen ist. Die Bestattungen fanden im Jahre 1985 statt.

Es handelt sich um folgende Grabstätten auf dem **Friedhof in Kapellen**:

#### Reihenfeld 4

Nr.	Sterbefall	Bestattung
98	Hermens, Johanna Catharina geb. Ingensiep	27.12.1985
99	Rosenau, Adele geb. Block	09.07.1985
100	Jansen, Johanna Katharina Maria	26.05.1985
101	Lachmann, Charlotte Erika Hertha geb. Miegwitz	23.05.1985
103	Ziervogel, Erich Otto	02.01.1985

Die Reihengräber werden nach Ablauf von 6 Monaten eingeebnet.

Die Nutzungsberechtigten werden gebeten, die auf den Gräbern befindlichen Grabmale, Einfassungen und Einfriedungen innerhalb von 6 Monaten zu entfernen, da diese sonst durch die Friedhofsverwaltung beseitigt werden und in das Eigentum der Stadt Geldern übergehen.

Geldern, 03.11.2010

Janssen  
Bürgermeister

## Einebnung von Grabstätten auf dem Friedhof in Walbeck

Die nachstehend aufgeführten Reihengräber sollen eingeebnet werden, da die 25-jährige Ruhefrist abgelaufen ist. Die Bestattungen fanden im Jahre 1985 statt.

Es handelt sich um folgende Grabstätten auf dem **Friedhof in Walbeck**:

### Reihenfeld 6

Nr.	Sterbefall	Bestattung
65 a	Müller, Hans Georg	11.01.1985
53A	Bloemen, Maria geb. Hax	13.02.1985
37A	Porr, Mathilde geb. Wesa	02.08.1985
22A	Hofmann, Charlotte Marie geb. Key	09.08.1985
38A	Peeters, Gertrud	07.11.1985

Die Reihengräber werden nach Ablauf von 6 Monaten eingeebnet.

Die Nutzungsberechtigten werden gebeten, die auf den Gräbern befindlichen Grabmale, Einfassungen und Einfriedungen innerhalb von 6 Monaten zu entfernen, da diese sonst durch die Friedhofsverwaltung beseitigt werden und in das Eigentum der Stadt Geldern übergehen.

Geldern, 03.11.2010

Janssen  
Bürgermeister

## Einebnung von Grabstätten auf dem Friedhof in Geldern

Die nachstehend aufgeführten Grabstätten sind seit längerer Zeit in einem nicht gepflegten Zustand (Unkrautbewuchs, Bepflanzung über Grabränder hinausgewachsen, Grabanlage abgesackt, etc.) oder das Nutzungsrecht ist abgelaufen.

Da die Adressen der Nutzungsberechtigten oder die Nutzungsberechtigten selbst unbekannt bzw. nicht mehr zu ermitteln (evtl. verstorben) sind, wird gemäß § 36 Absatz 2 der derzeit gültigen Friedhofssatzung der Stadt Geldern bekannt gemacht, dass diese Gräber eingeebnet werden, falls sie nicht innerhalb von 6 Monaten entsprechend der satzungsgemäßen Bestimmungen angelegt und ein gärtnerisch gepflegtes Bild bieten.

Es handelt sich um folgende Grabstätten auf dem **Friedhof in Geldern**:

Grabstätte	Feld	Nr.
Hegger	3	51 a-b
Tolksdorf-Ehlert	4	26-27
Fritzen-Lange	8	48 a-d
Fonteyne	15	13 a-b
Brandt	16	31 a
Naus	16	32 a-b
Burkard	19	14 a-d
Wagner	22	17 a
Apfel	25	22 g-h
Coenen	27	30 a-b
Prietzsch	27	36 a-b
Schreiber	33	37 d
Lom-Claeßen	33	37, 38, 38 A
Wagner	42	81-82

Grabstätte	Feld	Nr.
Kückemanns	R 13	45
Weimert	R 19	15
Reichel	R 19	33
Jaroni	R 19	39
Hagedorn	R 19	63
John	R 21	39
Kilian	R 21	47
Pannes	R 22	33
Müller	R 22	35
Müller	R 22	36
Steinkamp	R 27	6
Dittkrist	R 27	80
Schuch	R 44	11
Hotikwele-Sulaminka	R 45	12
Schöngale	R 45	22
Heissmann	R 45	53

Geldern, 03.11.2010

Janssen  
Bürgermeister

## **Einebnung von Grabstätten auf dem Friedhof in Hartefeld**

Bei der nachstehend aufgeführten Grabstätte ist das Nutzungsrecht abgelaufen.

Da die Nutzungsberechtigte verstorben ist wird gemäß § 36 Absatz 2 der derzeit gültigen Friedhofssatzung der Stadt Geldern bekannt gemacht, dass das Grab eingeebnet wird, falls es nicht innerhalb von 6 Monaten entsprechend der satzungsgemäßen Bestimmungen angelegt und ein gärtnerisch gepflegtes Bild bietet.

Es handelt sich um folgende Grabstätte auf dem **Friedhof in Hartefeld**:

Grabstätte	Feld	Nr.
Klöckes	2	43 c

Geldern, 03.11.2010

Janssen  
Bürgermeister

## **Einebnung von Grabstätten auf dem Friedhof in Kapellen**

Die nachstehend aufgeführten Grabstätten sind seit längerer Zeit in einem nicht gepflegten Zustand (Unkrautbewuchs, Bepflanzung über Grabränder hinausgewachsen, Grabanlage abgesackt, etc.) oder das Nutzungsrecht ist abgelaufen.

Da die Adressen der Nutzungsberechtigten oder die Nutzungsberechtigten selbst unbekannt bzw. nicht mehr zu ermitteln (evtl. verstorben) sind, wird gemäß § 36 Absatz 2 der derzeit gültigen Friedhofssatzung der Stadt Geldern bekannt gemacht, dass diese Gräber eingeebnet werden, falls sie nicht innerhalb von 6 Monaten entsprechend der satzungsgemäßen Bestimmungen angelegt und ein gärtnerisch gepflegtes Bild bieten.

Es handelt sich um folgende Grabstätten auf dem **Friedhof in Kapellen**:

Grabstätte	Feld	Nr.
Brey	3	370-371
Kupcziak	R 4	61
Weyers	R 4	87
Klimek	R 4	139
van Dinter	R 4	168

Geldern, 03.11.2010

Janssen  
Bürgermeister

## **Einebnung von Grabstätten auf dem Friedhof in Walbeck**

Die nachstehend aufgeführten Grabstätten sind seit längerer Zeit in einem nicht gepflegten Zustand (Unkrautbewuchs, Bepflanzung über Grabränder hinausgewachsen, Grabanlage abgesackt, etc.) oder das Nutzungsrecht ist abgelaufen.

Da die Adressen der Nutzungsberechtigten oder die Nutzungsberechtigten selbst unbekannt bzw. nicht mehr zu ermitteln (evtl. verstorben) sind, wird gemäß § 36 Absatz 2 der derzeit gültigen Friedhofssatzung der Stadt Geldern bekannt gemacht, dass diese Gräber eingeebnet werden, falls sie nicht innerhalb von 6 Monaten entsprechend der satzungsgemäßen Bestimmungen angelegt und ein gärtnerisch gepflegtes Bild bieten.

Es handelt sich um folgende Grabstätten auf dem **Friedhof in Walbeck**:

<b>Grabstätte</b>	<b>Feld</b>	<b>Nr.</b>
Neyenhuys-Sleuser	1	36-38
Mücke	2	180-181
Zorn-Heiduk	2	248-249
Loers	4	121-122
Scherer	R 6	69 A

Geldern, 03.11.2010

Janssen  
Bürgermeister

## **Bekanntmachung der öffentlichen Auslage des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Geldern für das Haushaltsjahr 2010**

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Geldern für das Haushaltsjahr 2011, enthaltend

die Festsetzung des Ergebnishaushalts  
und des Finanzhaushalts 2011,

liegt nebst Anlagen gem. § 80 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2009 (GV. NRW. S. 950) während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat im Verwaltungsgebäude, Issumer Tor 36, Zimmer 212 während der Dienststunden der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme aus.

Gegen den Entwurf und seine Anlagen können Einwohner und Abgabepflichtige in der Zeit vom 12.11.2010 bis 10.12.2010 Einwendungen erheben. Die Einwendungen sind bei der Stadtkämmerei, Zimmer 212 zu erheben. Über die Einwendungen beschließt der Rat der Stadt Geldern in öffentlicher Sitzung.

Ab dem 12.11.2010 wird auch der fortgeschriebene Beteiligungsbericht gemäß § 117 Absatz 2 GO NW an gleicher Stelle zur Einsicht für jedermann bereit gehalten.

Geldern, 10.11.2010

Janssen  
Bürgermeister